

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr 53

Dienstag den 6. Juli

1858

### Ämtliche Bekanntmachungen

An sämtliche Gemeinderäthe, sowie an die Notare und Pfandhülfs-  
Beamteten des Bezirks.

Vom R. Kreisgerichtshof in Eßlingen wurde der nachstehende Justizministeriale-  
rath vom 11. Mai d. J. hieher mitgetheilt:

„In §. 41 der Instruction des Ministerium des Innern vom 8. September 1849.  
„(Reg. Blatt S. 582), betr. den Vollzug des Gesetzes über die Ausdehnung des  
„Amts- und Gemeindeverbandes auf sämtliche Theile des Staatsgebiets vom 18  
„Juni 1849 ist wegen des Umschreibens der aus einem Gemeinde-Cataster in ein  
„anderes übergehenden Gebäude und Grundstücke in den Güter- und Unter-  
„pfandsbüchern der betr. Gemeinden besondere Verfügung vorbehalten worden.

„Wenn gleich eine solche besondere Verfügung inzwischen nicht er-  
„lassen worden ist, so durfte doch vorausgesetzt werden, daß schon  
„von selbst über die in Folge der Ausgleichung der Markungs- und Steuerverhält-  
„nisse da und dort eingetretenen Aenderungen unter Anwendung der Vorschriften  
„des §. 10 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen in Betreff  
„des Markungsausgleichungsgeschäfts vom 18. Juli 1840 sowie der Vorschriften  
„der §. §. 61 und 70 der Ministerial-Verfügung wegen Anlegung und Führung  
„der Gemeindegüterbücher vom 3. December 1832 die geeigneten Mittheilungen an  
„diejenigen Gemeindebehörden werden gemacht werden, in deren Gemeindever-  
„band die Grundstücke zu Folge der getroffenen Vereinbarung übergeben sollten.

„Da jedoch in neuester Zeit zur Kenntniß des Justizministerium gekommen ist,  
„daß dergleichen Mittheilungen, insbesondere in Beziehung auf die Pfandverhält-  
„nisse der betr. Grundstücke in einzelnen vorgekommenen Fällen nicht gemacht  
„oder doch nicht gehörig beachtet worden sind, so ist den Gemeinderathscollegien  
„des Kreises die Mittheilung vollständiger Auszüge aus den Güter- und Unterpfands-  
„büchern, beziehungsweise die Herbeiführung des Eintrags der betr. Verhältnisse  
„in die genannten öffentlichen Bücher unter Hinweisung auf die aus der Unterlas-  
„sung für sie entstehende Verantwortlichkeit allen Ernstes einzuschärfen und sind in  
„ähnlicher Weise auch die Notare und Pfandhülfsbeamten auf ihre dießfälligen  
„Obliegenheiten aufmerksam zu machen.

Den obenbezeichneten Behörden wird Vorstehendes zur Kenntnißnahme und Nachachtung  
hiermit eröffnet.

Den 21. Juni 1858.

R. Oberamtgericht  
Kamparter.

Waiblingen. Bekanntmachung an die Gemeinde- und Stiftungs-Räthe,  
sowie an die Verwaltungs-Aktuare, betreffend die Entwerfung  
der Gemeinde- und Stiftungs-Etats.

Die Gemeinde-Etats pro 1858/59 sowie die Stiftungs-Etats pro 1858/59 beziehungs-  
weise pro 1858/60 und 1858/61 sind nach Nothgabe der §. §. 26 und 128 des Verwaltungs-  
Ediktes nunmehr zu entwerfen, mit den Collegien zu berathen, und längstens binnen 3 Wochen  
dem Oberamt, beziehungsweise dem gemeinschaftlichen Oberamt in doppelter Anfertigung zur  
Genehmigung vorzulegen.

Den Etats sind nicht nur die nach den legt gestellten Rechnungen erschienenen Vermögens-  
und Grundstocks Berechnungen, sondern und insbesondere auch die Rechnungs-Ergebnisse jeder  
Rubrik nach den legtmals revidirten und abgehörten Rechnungen anzubängen.

Waiblingen, den 3. Juli 1858.

R. Oberamt und gemeinsch. Oberamt  
Wittich Alt. Bührer.



## Waiblingen. Amts-Vergleichungs-Taxe.

Diese wurde pro 1. Juli 1858/59 folgendermaßen regulirt:

## A. Für Quartier:

a) Für Dach und Fach; den ganzen Tag oder über Nacht:	
von 1 General	2 fl.
„ 1 Stabs-Offizier	1 fl. 30 fr.
„ 1 Subaltern-Offizier.	1 fl.
b) Für Verpflegung:	
von 1 Feldwebel, Offizierszögling, Obermann, Rottenmeister, Musiker, Musikzögling	42 fr.
„ 1 Soldat.	34 fr.
blös über Nacht: die Hälfte obiger Taxe.	
c) Stall-Miethe: 1 Pferd sammt Stroh,	8 fr.
1 „ ohne Stroh	6 fr.

## B. Für Vorspann:

für 1 Pferd, 1 Wagen und 1 Mann den 1. und 2. Tag, für das Pferd	1 fl. 30 fr.
„ 1 Wagen	24 fr.
„ 1 Mann	36 fr.
„ 1 Kutsche	36 fr.
Bei 2 Pferden wird die Taxe für das 2. Pferd verdoppelt, bei 3 Pferden 3fach gerechnet, und sofort für jedes Pferd	1 fl. 30 fr.
mehr. Bei nur 2 Stunden Entfernung und weniger ist $\frac{2}{3}$ tel. der Taxe in Abzug zu bringen	

## C. Für Postritte:

Von Waiblingen nach Cannstadt, Hochberg, Winnenden	1 fl.
Stuttgart	1 fl. 12 fr.
Schorndorf	1 fl. 24 fr.
Bachang, Reichenberg	1 fl. 48 fr.
Von Winnenden nach Marbach, Schorndorf	1 fl. 24 fr.
Bachang,	1 fl. fr.
Reichenberg	1 fl. 24 fr.
Hochberg	1 fl.

## Zur Beurkundung

K. Oberamt  
Wittich Akt.

## Wittensfeld.

## Wirthschaftsverkauf.

Aus der Verlorenschafft des +. Christian Griechhaber, gew. Sonnenwirths in Wittensfeld, wird dem Beschlusse der Erben zufolge, am Dienstag den 13 d. M. Vormittags 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause zur öffentlichen Versteigerung gebracht:

ein 2stöckiges Bohnhaus mit dinglicher Wirthschaftsgerechtigkeit zur Sonne und Brantw.:inbrei nerei Einrichtung mitten im Dorfe, enthaltend; 1 Wirthschafts-Zimmer, 1 Tanzsal, 2 Gastzimmer, 4 Kammern und Fruchtböden,

eine daran gebaute Scheuer mit Viehstall, zu 9 Stücken Vieh, die Hälfte von einem gewölbten Keller, nächst der Scheuer, unter dem Hause der Griechhaber'schen Kinder, zu 20 Eimer Fass, ein gewölbter vorzüglicher Keller in der s. g. Armengasse, nicht weit von dem vorigen entfernt, zu 100 Eimer Fass, 7 Rth. Gemüsegarten vor dem

Hause mit Bienenstand. Bei der günstigen Lage dieses Anwesens dürfte sich der Käufer desselben, namentlich wenn er zugleich das Metzgerei-Gewerbe damit verbinden würde, an welchem es im Orte bis jetzt fehlte, eines sicheren Auskommens zu erfreuen haben.

Zu der ged. Verhandlung werden nun Kaufliebhaber, auswärtige mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, unter dem Anfügen eingeladen, daß der Zuschlag nach Umständen sogleich erfolgen wird.

Waiblingen den 5. Juli 1858.

K. Gerichtsnotariat  
Mayer A. B.

## Wittensfeld.

## Gläubiger Aufruf

Die sämmtlichen Gläubiger des +. Christian Griechhaber, gew. Sonnenwirths in Wittensfeld werden aufgefordert, ihre Ansprüche soweit es noch nicht geschehen

binnen 10 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle schriftlich anzumelden und zu erweisen.

Waiblingen den 5. Juli 1858.

K. Gerichtsnotariat  
Mayer, A. B.

**B a t t a n g.**

**F a h r n i ß - V e r k a u f.**

In der Verlassenschaftsache der + Ehefrau des Bauers Gottlob Friedrich Schäfer von Stiftsgrundhof werden im Aufstreich verkauft:

1) am Mittwoch den 7. Juli d. J.

Vor- und Nachmittags.

2 Pferde, 3pr. Stiere, 1 Kuh sammt Kalb, 1 Kalbel, 1 neumelkete Kuh, 2 Rinder, 3 Rübale, 2 Schweine, 6 Gänse, 4 Enten, 21 Hühner, Fuhr- und Bauern-Geschirr worunter 3 angemachte Leiterwägen und 12 Wagen Dung.

2) am Donnerstag den 8. Juli d. J.

Vor- und Nachmittags:

Gold und Silber, Frauenkleider, Betten, Leinwand, Küchengerath, Schreinwerk, Jagd und Wandgeschirr, allgemeiner Hausrath, ca. 10 Jmi 1857er Wein, 5 Eimer Most, 8 Sri. Waizen, 5 Schfl. Gerste, 1 Schfl. Dinkel, 4 Schfl. Haber, 1 Schfl. Akerbohnen, 4 Sri. dörre Zwetschgen, 6 Sri. gedörre Birnen,

wozu die Liebhaber in die Schäfersche Wohnung auf den Stiftsgrundhof eingeladen werden.

Den 1. Juli 1858

Stadtschultheißenamt  
Schmütle.

**Waiblingen.**

Gottfried Böster ist wegen Erkrankung ins Siechenhaus aufgenommen, und wird dort gehörig gepflegt; weitere Unterstützung für ihn, um welche da und dort von Bösters Weib nachgesucht worden sein soll ist daher nicht nöthig und wären solche Unterstützungsgesuche abzuweisen.

Stadtschulth.-Amt.

**Waiblingen.**

Bädermeister Herzog hat einen guten Parken Wagen nebst allem Zugehör zu verkaufen.



**Beinlein.  
Jagd Verpachtung**



Am Samstag den 10. Juli  
Mittags 12 Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf hiesiger Markung circa 1698 Morgen ein schließlich des Gemeinde Walds, verpachtet, wozu die Liebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen werden.

Schultheißenamt  
Merfle.



**Schwaikheim  
D. A. Waiblingen.  
Jagd Verpachtung**



Das Jagdrecht auf der hiesigen gegen 3000 Morgen umfassenden Gemeinde-Markung, worin sich keine jagdberechtigten Parzellen befinden, kommt pro. 1 Juli 1858/61. am Samstag d. 10ten Juli Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in Aufstreich, wozu berechtigte Jagdliebhaber höflich eingeladen werden.

Gemeinderath  
Vorstand. A. B. Stähle.

**Hobenaker.**



**Jagd Verpachtung.**

Freitag den 9. Juli  
Mittags 12. Uhr

wird die Ausübung des Jagdrechts auf der Markung Hobenaker mit Zillhardtshof auf hiesigem Rathhause verpachtet, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 5. Juli 1858.

Schultheiß Gnamm.



**Strümpfelbach.  
Jagd Verpachtung.**

Am Mittwoch d. 7. d. Mts.  
Vormittags 11. Uhr

wird die Jagd auf der hiesigen Markung auf 3. Jahre verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 3. Juli 1858.

Schulth.-Amt  
Simon



## Waiblingen.

## Landwirthschaftlicher Verein.

Der beim Partikularfest auf die Losnummer 63 gefallene Gewinnst ist binnen 8 Tagen abzuholen.

Secr. Aldinger.

## Waiblingen.

Die Wohnung im 3ten Stock meines Hauses habe ich auf nächsten Termin zu vermieten.  
Kaufmann Stüber Wittwe.

## Waiblingen.

Am Mittwoch den 7. Juli Morgens 8 Uhr werden gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft, mehrere 2 schläfrige Betten sammt Ziechen, Bettladen und noch einiger gemeinet Hausrath bei

Gemeinderath Kaufmann  
dem Aelteren,

25 Stück englische  
Nadeln 2 fr.

bei

Philipp Reis aus Stuttgart.

Ferner sind zu haben:

25 Stück langohrige Nadeln 3 fr.  
25 Stück desgleichen erster Qualität 4 fr.,  
52 Stück englische Stopf-Nadeln 6 fr.,  
10 Stück sählerne Stricknadeln 3 fr.,  
100 Stück schwarze Hasfen und Hasen 3 fr.,  
100 Stück weisse und gelbe Hasfen 4 fr.,  
100 Stück Haarnadeln 3 fr.,  
12 Duzend Porzellanknöpfe 6 fr.,  
eine Parthie wohlriechende Cocus-Seife das  
Stück 4 fr.,

Kartensäden, das Duzend mit 100 Fäden 12fr.  
eine große Parthie Eiszarnschuhligen das Duzend  
6 fr.,

seidene Schuhligen, das Duzend 18 fr.

Da der Raum zu klein ist, um die vielen Artikel zu benennen, so überlasse ich das Uebrige dem geehrten Publikum, welches ich bitte, mich recht zahlreich zu beehren.

Meine Bude befindet sich neben  
Herrn Kaufmann Billinger

Das große Galanterie-Waaren- und  
Kurzwaaarenlager

von

## Robert Ehrlich aus Leipzig

befindet sich zum hiesigen Markt neben Herrn Buchbinder Kaiser und verkauft zu  
festen Preisen, 6 - 18 fr. das Stück

Dasselbe bietet diesmal folgende sehr schöne Gegenstände, als: Vasen und Figuren von Porzellan in allen Sorten, Cocus- und Mandelsaife, 6 Stück 18 fr., Gummihalter, das Duzend 18 fr., feine Sonnenschirme, Kaffeebretter, Brodkörbchen, Spielsachen aller Art, Signalhörner, Gummihosenträger Strumpfsüßel, Gummiballen, Trompeten, Spiegel, Bilder, Peitschen, Stüdmusterbüchlein, Tuschkasten, Schlangen, Colliers und Broches. Achat-herzen, Cigarrenspigen, Cubos, und Federkasten, Notizbücher, Portemonnaies mit Notizbuch, Häkelreus, Kästchen mit 5 Stangen Siegellack, Zündbüchsen, Kämmen, Schreibzeuge, Glasschränke, Werkzeugkasten, Nähkästen, Chatoullen, Domino- und Vottospiel, Bleifederrohr, Toilettenpiegel, Afendbecher u. s. w.

## Oberamtliche Bekanntmachung.

Waiblingen. In Folge R. Br. vom 17. Februar 1858 betr. die Wahl der Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern wurde heute die Liste der Wahlmänner aus dem Oberamt Waiblingen für die Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart abgeschlossen.

Die Oberamtsliste ist vom 6. Juli an 14 Tage lang auf dem Rathhaus in Waiblingen aufgelegt und es werden die Gewerbetreibenden des Bezirkes aufgefordert, etwaige Einsprachen gegen ihre Uebergangung in der Liste innerhalb dieser Frist dem Oberamt zu übergeben.

Den 5. Juli 1858.

R. Oberamt Wittich Alt.